

Geschäftszeichen: RvS-SG21-3321.1-83/1

## Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

## Verlegung

von Gashochdruckleitungen zur Verbindung der GDRM-Anlage Amerdingen 1 mit der GDRM-Anlage Amerdingen 3 auf dem Grundstück Fl.Nr. 119, Gemarkung Zoltingen - Vorprüfung nach den §§ 5, 9, 7 Abs. 2 UVPG -

Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 12.02.2020, Gz.: RvS-SG21-3321.1-83/1

1. Die bayernets GmbH plant in Zusammenarbeit mit der Open Grid Europe GmbH die Verlegung und den Betrieb von zwei parallel verlaufenden Gashochdruckleitungen zur Verbindung der GDRM-Anlage Amerdingen 1 mit der GDRM-Anlage Amerdingen 3. Die Länge der Verbindungsleitungen soll jeweils ca. 73,5 m (gesamt: ca. 147 m) betragen. Dabei sollen die Leitungen eine Nennweite von DN600 und einen Nenndruck von MOP 100 bar aufweisen. Die Verlegung der Verbindungsleitungen dient der Anbindung der sich in Südbayern und bei Salzburg befindlichen Erdgasspeicher und soll das überregionale Gastransportsystem zwischen Österreich und Deutschland verbessern.

Vor der Einleitung eines Anzeigeverfahrens gemäß § 43f EnWG ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach den §§ 9, 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Nr. 19.2.4 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erforderlich.

2. Die Regierung von Schwaben hat auf Antrag der bayernets GmbH das Vorhaben summarisch geprüft und festgestellt, dass unter Berücksichtigung der Anlage 3 zum UVPG voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen eintreten werden, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht deshalb nicht.

- 2.1. Die geplante Maßnahme liegt zwischen den Orten Zoltingen und Amerdingen im Gemeindegebiet Bissingen. Bei dem Vorhaben liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vor.
  - Die geplanten unterirdischen Verbindungsleitungen liegen ca. 100 m südlich des FFH-Gebietes Nr. 7229-371.01 "Kesseltal mit Kessel, Hahnenbach und Köhrlesbach" und ca. 450 m entfernt vom SPA-Gebiet Nr. 7229-471.01 "Riesalb mit Kesseltal". Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet "Oberes Kesseltal" LSG-00140.01 ist ca. 3 km entfernt. Beeinträchtigungen dieser Gebiete durch das Vorhaben können ausgeschlossen werden.
- 2.2. Durch das Vorhaben werden, unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien, keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorgerufen.



REGIERUNG VON SCHWABEN

Regierung von Schwaben - 86145 Augsburg

Beeinträchtigungen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt können durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen kompensiert werden.

Der Bau der Verbindungsleitungen auf dem Gelände bereits bestehender Gasdruckregelund Messanlagen führt nicht zu einer erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigung der Schutzgüter Erholung und Naturgenuss. Das Leitungsbauvorhaben verursacht keine relevanten Immissionen, da die Verbindungsleitung selbst unwesentliche Emissionen erzeugt und zusätzlich in einer Tiefe von 1 m verlegt wird.

Nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden lassen sich vermeiden, wenn die Baumaßnahme auf der Grundlage eines Bodenmanagementkonzepts durchgeführt wird, welches die Eigenschaften und Empfindlichkeit der Böden, eine Massenbilanzierung, die Lagerung und Verwertung des Bodenmaterials sowie Rekultivierungs- und Kontrollmaßnahmen enthält.

Die sonstigen Schutzgüter des UVPG werden nicht wesentlich tangiert. Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern sind nicht ersichtlich.

- 3. Dieser Feststellung liegen folgende Unterlagen zu Grunde:
  - 1 Erläuterungsbericht
  - 1 Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht
  - 2 Übersichtspläne (Maßstab 1:25.000; Maßstab 1:5.000)
  - 2 Lagepläne (Maßstab 1:1.000)
  - 2 Profilpläne
  - 1 kombinierter Bestands-, Konflikt und Maßnahmenplan
- 4. Nähere Informationen zu dem Vorhaben sind bei der

bayernets GmbH Poccistraße 7 80336 München

zu erhalten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Augsburg, den 12.02.2020 Regierung von Schwaben

Beck Abteilungsdirektorin

